
3744/J XXII. GP

Eingelangt am 21.12.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Bettina Stadlbauer
und GenossInnen

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend „verpflichtende Obsorge beider Eltern nach der Scheidung“

Seit der Änderung des Kindschaftsrechtes im Juli 2001 bleibt im Falle einer Scheidung die Obsorge für beide Eltern bestehen, außer es wird von einem Elternteil die alleinige Obsorge beantragt. Zu dieser automatischen Obsorge beider Eltern haben viele ExpertInnen Bedenken geäußert, denn eine Trennung zu vollziehen und trotzdem weiterhin gemeinsame Entscheidungen zu treffen, ist für viele getrennte Paare ohne Konflikte schwer möglich. Dies kann nicht zum Wohle des Kindes sein!

In der Anfrage 1853/J vom 4. Juni 2004 haben wir die Bundesministerin für Justiz bereits zu den Ankündigungen von Familienrichter Mag. Franz Mauthner befragt, der in einem Zeitungsartikel dafür eintrat, dass in Zukunft überhaupt kein Antrag auf alleinige Obsorge mehr möglich sein soll. Auch die sehr massiv auftretende „Vätergruppe“ um den Linzer Rechtsanwalt Günter Tews setzt sich schon längere Zeit für einen erschwerten Zugang zur alleinigen Obsorge ein.

In der Anfragebeantwortung 1829/AB schreiben Sie dazu: *„Nach den Reaktionen, die bisher an das Bundesministerium für Justiz herangetragen worden sind, bestehen mit der Obsorge beider Eltern keine Schwierigkeiten, und zwar auch nicht solche, die Gesetzesänderungen im Sinn der in der Anfrage angeführten Äußerungen eines Richters oder eines Rechtsanwaltes nahe legen.“*

Bei der Tagung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendwohlfahrt vom 7. bis 9. November 2005 teilte ein Vertreter des Bundesministerium für Justiz mit, dass Ihr Ministerium sehr wohl plane, die Obsorge beider Elternteile nach der Scheidung verpflichtend als Standard einzuführen und **die alleinige Obsorge nur mehr unter erschwerten Bedingungen, also in klar definierten Ausnahmefällen gerichtlich zuzulassen.**

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, dass, wie von einem Vertreter des BMJ bei der Tagung der AG für Jugendwohlfahrt im November in Salzburg angekündigt, in Hinkunft die alleinige Obsorge nach der Scheidung nicht mehr **in jedem Fall** von einem Elternteil wie bisher beantragt werden kann, sondern sie nur mehr unter erschwerten Bedingungen **in definierten Ausnahmefällen** gerichtlich zuzulassen sein wird?
2. Wenn ja, wann genau und wie konkret wollen Sie diese Änderung einführen und wie lautet Ihre Begründung für diese Änderung?
3. Wenn nein, wie erklären Sie die Aussagen eines Vertreters Ihres Ministeriums?
4. Planen Sie weitere gesetzliche Änderungen im Kindschaftsrecht?
5. Wenn ja, welche?
6. In der parlamentarischen Anfragebeantwortung 1829/AB vom 26. Juli 2004, schreiben Sie, dass zur Vorbereitung des vom Nationalrat aufgetragenen Berichtes ein Forschungsprojekt durchgeführt wird. Gibt es dieses Forschungsprojekt bereits?
7. Wenn ja, wie weit ist dessen Arbeit gediehen und welche Personen und Institutionen sind damit betraut und eingebunden? Welche Themen und Punkte werden in diesem Projekt konkret und mit welchen Mitteln bearbeitet? Welche Ergebnisse liegen bereits vor?
8. Wenn nein, warum gibt es dieses Projekt noch nicht?
9. Wann planen Sie, den Bericht an den Nationalrat zu übermitteln?
10. Welche Reaktionen wurden bisher an das Bundesministerium für Justiz zur Obsorge beider Eltern nach der Scheidung herangetragen? Von welchen Personen oder Institutionen kamen diese Reaktionen?
11. Gibt es bereits Zahlenmaterial darüber, wie viele Anträge auf alleinige Obsorge eingebracht wurden und mit welchen Begründungen diese eingebracht wurden?

12. Wenn ja, wie lauten diese Zahlen?
13. Wenn nein, warum gibt es sie noch nicht und wann wird es sie geben?
14. Gibt es bereits Zahlenmaterial darüber, wie viele geschiedene Eltern in Österreich derzeit beide die Obsorge für ihr Kind/Kinder haben?
15. Wenn ja, wie lauten diese Zahlen?
16. Wenn nein, warum gibt es sie noch nicht und wann wird es sie geben?
17. Gibt es bereits Zahlenmaterial darüber, wie viele Anträge auf alleinige Obsorge seit 2001 von Müttern und von Vätern eingebracht wurden?
18. Wenn ja, wie lauten diese Zahlen?
19. Wenn nein, warum gibt es sie noch nicht und wann wird es sie geben?
20. Das erklärte Ziel der Regierung für die Änderung des Kindschaftsrechtes war, dass sich Väter mehr um ihre Kinder kümmern. Können Sie inzwischen beantworten, ob Sie dieses Ziel als erreicht sehen?
21. Wenn ja, welche Faktoren nehmen Sie dafür an?